

Inklusionstage 2019

7. Runder Tisch barrierefreies Fernsehen

12. November 2019



Impressum

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Telefon: 030 18527-0

Telefax: 030 18527-1830

E-Mail: info@bmas.bund.de

Redaktion/Layout:

meder. agentur

für veranstaltungen und kommunikation gmbh, Berlin

Fotos: Thomas Rafalzyk

Berlin, April 2020

Inhalt

Begrüßung	4
Richard Fischels, Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Teil 1 – Bericht über die Fortschritte des letzten Jahres	
Beiträge von Vertreterinnen und Vertretern öffentlich-rechtlicher Medien	5
Niels Rasmussen, NDR	
Nicola Foltys, ZDF	
Cordula Mücke, Deutsche Welle	
Beiträge von Vertreterinnen und Vertretern privater Medien	9
Sebastian Kocks, Mediengruppe RTL Deutschland	
Frederike Wissel, ProSiebenSat.1 Media	
Stephanie Struppeler, Discovery Communications Deutschland	
Tim Steinhauer, VAUNET Verband Privater Medien	
Beiträge von Vertreterinnen und Vertretern der Verbände von Menschen mit Behinderungen	12
Matthias Müller, Deutscher Schwerhörigenbund	
Bernd Schneider, Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten – Selbsthilfe und Fachverbände	
Martina Wiemers, Deutsche Hörfilm	
Michael Jörg, ZDF-Fernsehrat	
Holger Borner, Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung	
Andreas Bethke, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband	
Beiträge von Vertretern der Regulierung	16
Dr. Simon Berghofer, Gemeinsame Geschäftsstelle der Landesmedienanstalten	
André Necke, Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	
Teil 2 – Meinungsaustausch über den Entwurf des neuen Medienstaatsvertrages	18
Schlusswort	27
Richard Fischels, Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Verzeichnis der Teilnehmenden	28

Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlich willkommen zum Runden Tisch!

Wir haben schon einige Male diesen Runden Tisch hier in angeregten Dialogen miteinander bestritten – und waren stets in einem sehr fruchtbaren und erfolgreichen Austausch.

Dieser Runde Tisch hat vielleicht keine gesetzliche Grundlage, aber er bietet eine gute Plattform, um Strittiges miteinander zu besprechen und um gemeinsam wahrzunehmen, wo es Fortschritte gibt. Und ich bin ein Fan von Erfolgen! Ich bin auch ein Fan von Traditionen. Wir treffen uns in dieser Runde zum siebten Mal – im Rheinland ist das schon weitaus mehr als eine Tradition.

Im zweiten Schritt wollen wir uns – zusammen mit Herrn Dr. Hammann, der für die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz teilnimmt – über den Entwurf des neuen Medienstaatsvertrages austauschen. Die Rundfunkkommission der Länder wird vom Bundesland Rheinland-Pfalz koordiniert, daher danke ich Herrn Dr. Hammann dafür, dass er heute erstmals Teil dieses Runden Tisches ist.



Wir wollen zunächst noch einmal in bewährter Form die Vertreterinnen und Vertreter der Medien bitten, aus ihrer Sicht zum Thema barrierefreies Fernsehen und zu den Fortschritten zu berichten. Danach möchte ich die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände bitten, ihre Anmerkungen und Anregungen zu formulieren, die wir dann gemeinsam diskutieren.

Noch eine abschließende Bemerkung: Bei unserem Runden Tisch im letzten Jahr hatte ich den Vorschlag gemacht, auch Vertreterinnen und Vertreter von sozialen Medien in diese Runde einzuladen, weil sie zunehmend gerade auch junge Menschen in besonderer Weise ansprechen. Es gab auch Versuche unsererseits, dazu repräsentative Vertreterinnen und Vertreter zu gewinnen – doch leider gab es keine Zusage. Also sind wir in altbekannter Konstellation wieder zusammen. Ich finde, das ist überhaupt kein Nachteil. Denn diejenigen, die hier am Tisch versammelt sind, stellen die überwiegende Mehrheit derjenigen dar, die für das Fernsehen verantwortlich sind.

Richard Fischels

**Leiter der Unterabteilung
Rehabilitation und Behindertenpolitik im
Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Teil 1

Bericht über die Fortschritte des letzten Jahres

Beiträge von Vertreterinnen und Vertretern öffentlich-rechtlicher Medien

ARD ist auf einem guten Weg

Die ARD setzt ihren Ausbau der barrierefreien Angebote kontinuierlich fort: Das Erste untertiteln wir fast vollständig, in diesem Jahr (2019) waren es 97,5 Prozent der Sendeminuten. In den Dritten konnten wir noch Lücken schließen: Sie haben zwischen 75 und 90 Prozent Untertitel, der Südwestrundfunk zum Beispiel hat die Untertitelung von 72 Prozent in 2018 auf 83 Prozent in diesem Jahr gesteigert. Der Mitteldeutsche Rundfunk, der Norddeutsche Rundfunk, Radio Bremen, der Bayerische Rundfunk und der Rundfunk Berlin-Brandenburg haben mehr als 80 Prozent Untertitelung, der Hessische, Westdeutsche oder Saarländische Rundfunk inzwischen 75–80 Prozent.

Auch auf Wunsch der Verbände haben wir zuletzt unsere Bemühungen bei den Digital- und Spartenkanälen verstärkt. Tagesschau24 hat mittlerweile eine Untertitelungsquote von 58 Prozent, bei ONE haben wir uns auf 63 Prozent gesteigert, KiKA ist bei 50 Prozent. Zwei Sender, ARTE und phoenix, liegen noch unter unseren Erwartungen, doch auch hier haben wir uns im vergangenen Jahr gesteigert. Bei ARTE von 28 auf 37 Prozent, bei phoenix liegen wir bei 35 Prozent.

Insgesamt aber ist die ARD in der Untertitelung auf einem guten Weg. Zur Einordnung: Europaweit liegt die Untertitelquote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter bei ungefähr 70 Prozent.



Zur Audiodeskription: 2019 hatten wir im Ersten Programm auf den gesamten Sendetag bezogen 24 Prozent Hörfilm-Quote, das ist ungefähr derselbe Wert des Vorjahres, was positiv zu bewerten ist. Denn im Sommer 2018 waren größere Sportereignisse Teil des Programms, im regulären Programm haben wir 2019 die hohen Audiodeskriptionsraten der Sportgroßereignisse kompensiert, also hier mehr audiodeskribiert. Unsere Verabredung mit den Blinden- und Sehbehindertenverbänden besagt, dass wir den Hauptfokus bei der Audiodeskription auf den Abend

legen, hier liegt Das Erste nun bei 52 Prozent. Mehr zu audiodeskribieren wäre auch kaum nicht möglich, da sich die anderen Sendungen – Nachrichten und Magazine – aufgrund ihrer Produktionsform nicht dafür eignen.

Auch bei den Dritten Programmen gibt es bei der Audiodeskription Fortschritte: ARTE und ONE haben einen Audiodeskriptionsanteil von mehr als 30 Prozent, WDR, MDR, BR, NDR und Radio Bremen liegen zwischen 20 und 30 Prozent, und die anderen Sender zwischen 10 und 20 Prozent.

Dass wir die Anregungen der Verbände ernst nehmen, möchte ich an einem Beispiel deutlich machen. Aus der Hörfilmpreis-Verleihung 2018 haben wir die Anregung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes

mitgenommen, dass es zu wenig Angebote für Kinder gibt. Also haben wir beim NDR die „Sesamstraße“ audiodeskribiert. Über die Auszeichnung mit zwei deutschen Hörfilmpreisen haben wir uns sehr gefreut.

Die Angebote in Gebärdensprache haben wir ebenfalls ausgeweitet, doch erheben wir bei Gebärdensprache keine Quoten, weil die Gebärdensprachangebote unterschiedlicher Herkunft sind, also nicht alle zu Fernsehformaten gehören.

Die ARD bietet eine große Anzahl von Formaten in Gebärdensprache, die wir hauptsächlich über HbbTV und das Internet zugänglich machen. Unser Schwerpunkt liegt in der Information, dazu gehören beispielsweise Politmagazine wie „Panorama“ und „Monitor“ und Gesprächssendungen wie „Anne Will“ und „Hart aber fair“ – beide waren ein besonderer Wunsch der Gehörlosenverbände. Aber auch im Regionalen passiert immer mehr, der MDR bietet jeden Tag mehrere Formate in Gebärdensprache in der regionalen Berichterstattung. Seit diesem Jahr bieten wir auch die Brennpunkte, die wir bei besonderen Nachrichtenlagen nach der Tagesschau senden, in Gebärdensprache an. Auch dies war ein ausdrücklicher Wunsch der Gehörlosenverbände.

Die Angebote in Leichter und Einfacher Sprache erweitern wir sukzessive – die Umsetzung ist regional unterschiedlich. Wir beim NDR bieten jeden Tag die wichtigsten Nachrichten aus Norddeutschland auch in Leichter Sprache an.

Abschließend sei noch zu erwähnen, dass wir versuchen, all unsere digitalen Angebote barrierefrei zu machen, Apps sind über Sprachsteuerung bedienbar, alle digitalen Angebote sind mit Screenreadern nutzbar.

Niels Rasmussen
NDR

Barrierefreiheit bei Onlineangeboten als große Herausforderung

Unser wichtigstes Ziel ist, dass wir beim ZDF online genauso gut werden wie im TV, denn das Mediennutzungsverhalten hat sich in den letzten Jahren rasant verändert und dem müssen wir Rechnung tragen. Die Zuschauerinnen und Zuschauer erwarten von uns, dass das, was im TV geboten wird, auch online erhältlich sein muss – das gilt für die Barrierefreiheit noch einmal mehr. Wenn ich eine Audiodeskription oder Untertitel im TV habe, warum bekomme ich die nicht in der Mediathek?

Hier geht es um Rechte und teilweise sehr unterschiedliche Workflows, die wir entwickeln müssen. Technisch, organisatorisch und auch finanziell stehen wir vor einer großen Herausforderung.

Ein Beispiel: Früher konnte man eine neue Serie wie „Bad Banks“ wochenweise bearbeiten, jeden Sonntag kam die neue Folge und man hat sie nach und nach bearbeitet. Heute müssen alle Folgen eine Woche vor Ausstrahlung in der Mediathek erreichbar sein und alle Nutzerinnen und Nutzer erwarten, dass diese auch barrierefrei sind – das ist für uns kaum zu schaffen, da Produktionszeiten für das Programm sich nicht verändert haben. Aber es ist unser großes Ziel!



Ansonsten bleibt das ZDF weiterhin ein bisschen hinter der ARD zurück. Doch wir haben im Bereich der Untertitel ein solides Plateau von rund 80 Prozent erreicht, im letzten Jahr waren es noch 82 Prozent.

Ich freue mich, dass wir die Infolücke am Vormittag geschlossen haben, hier können wir nun die „Volle Kanne“ noch mit Untertiteln anbieten. So ist unser Programm – bis auf einzelne Formate – mittlerweile an den Werktagen bis ca. 23 Uhr untertitelt. Wir untertiteln inzwischen auch die nächtlichen Wiederholungen. Die großen Sportereignisse gab es in diesem Jahr nicht wie 2018, trotzdem gab es beliebte Sportereignisse wie Handball, Wintersport, die Frauenfußball WM und die Finals in Berlin, sie alle werden bei uns standardmäßig untertitelt und mit einer Audiodeskription versehen.

Bei der Audiodeskription haben wir seit 2017 einen großen Sprung gemacht, gerade auch und durch die Live-Sportberichterstattung, da liegen wir im Moment bei 16–17 Prozent. Wir versuchen, die Fiktion-Lücken am Abend zu schließen. Unser aktuelles Ziel ist, täglich zwischen 18.00 Uhr und 21.45 Uhr das gesamte fiktionale Programm mit Audiodeskription anzubieten.

Ein großer Kraftakt war im Sommer das Herzkino. Dadurch, dass es zeitlich sehr eng produziert wird, teilweise erst eine Woche vor Ausstrahlung im Haus ankommt, ist es kaum möglich, noch eine Audiodeskription zu erstellen. Auch hier müssen wir versuchen, die Prozesse im Haus zu verändern, und das ist ein Teil meines Auftrags.

Einen großen Fortschritt haben wir – auch technisch – in der Audiodeskription gemacht. Wir haben den sogenannten Multi Audio Player etabliert, sodass man nun auch in der Mediathek (im TV gab es das bereits), wenn man eine Audiodeskription auswählt, den Ton mit Bild erhält, um so ein gemeinsames TV-Erlebnis mit einer sehenden Partnerin oder einem sehenden Partner oder der Familie zu haben. Diese Funktion kommt gut an.

Wir haben auch angefangen, verstärkt gesellschaftspolitisch relevante Programme, zum Beispiel den Festakt zum Tag der Deutschen Einheit oder 30 Jahre Montagsdemos oder Sendungen zum Mauerfall mit Live-Audiodeskription und komplett barrierefrei anzubieten, also auch mit Gebärdensprache.

Das ZDF hat zu unserer großen Freude in diesem Jahr zum vierten Mal in Folge den Hörfilm-Preis gewonnen, dieses Jahr für „Bad Banks“.

Im Bereich Gebärdensprache liegen wir im Moment bei rund sechs Prozent, das klingt zunächst nicht viel, es sind aber mehrere tägliche Nachrichtensendungen, Kindernachrichten, „Frontal 21“, „37 Grad“, „plan b“, „Maybritt Illner“ sowie weitere Programme aus dem Informations- und gesellschaftspolitischen Bereich. Diese werden zurzeit nur als Livestream in der Mediathek oder über HbbTV oder über die App angeboten und sind noch nicht als Video-on-Demand verfügbar. Das ist eine technische Herausforderung, an der wir mit Hochdruck arbeiten.

Auch im nächsten Jahr wollen wir uns schrittweise weiterentwickeln. Wir haben ein Projekt in Leichter Sprache aufgesetzt, wir werden die digitalen Partnersender weiter und besser versorgen und ich freue mich auf das gemeinsame Arbeiten an großen Zielen.

Nicola Foltys

ZDF

Barrierefrei online in 30 verschiedenen Sprachen

Die Deutsche Welle (DW) sendet über Satellit weltweit ihre TV-Programme in vier verschiedenen Sprachen: Deutsch, Englisch, Spanisch und Arabisch. Außerdem werden unsere Inhalte von Rebroadcastern in Gänze oder in Teilen übernommen und ausgestrahlt.

Bezüglich der Untertitelung der Programme sind wir von den lokalen Auflagen und technischen Möglichkeiten der entsprechenden Zielmärkte abhängig. Wir unterstützen unsere Partner, indem wir ihnen die Textskripte zukommen lassen, sodass die Rebroadcaster unsere Inhalte nach ihren geltenden Gesetzen barrierefrei anbieten können. In erster Linie arbeiten wir mit öffentlich-rechtlichen Partnern zusammen, zunehmend auch mit privaten Anbietern im Bereich des Pay-TV.

Viele Länder führen die Untertitelung vor Ort durch, darunter die USA mit „closed captioning“ und „live captioning“. Des Weiteren sind noch Australien, Vietnam und Indonesien zu nennen. Ab Januar 2020 werden Teile des deutschen und englischsprachigen Programms auch für den russischen Markt untertitelt.

Darüber hinaus pflegt die DW Social-Media-Kanäle in verschiedenen Sprachen, die auch Videobeiträge beinhalten. Sie werden als sogenannte Silent-Videos mit Über- oder Untertitelung angeboten.

Das mobile Onlineangebot auf m.dw.com ist für blinde und motorisch eingeschränkte Anwenderinnen und Anwender weitgehend nutzbar. Dies beinhaltet sowohl die Web-Ausspielform für mobile und Desktop-Geräte als auch die DW-App für Android und iOS. Die Smart-TV-Apps der DW verfügen je nach Gerät und Plattformkonfiguration über unterschiedliche barrierearme Nutzungsmöglichkeiten, zum Beispiel gibt es auf bestimmten Geräten der Firma LG die Nutzung einer Pointer-Navigationssteuerung. Diese erlaubt es, intuitiv mit den Videoinhalten zu interagieren. Für die Betriebssysteme Android TV und tvOS (Apple) besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Apps per Spracheingabe zu durchsuchen. Zudem ist die DW-App für die Plattform Roku TV ebenfalls mit einer Such- und Bedienungssteuerung per Sprache ausgestattet. Diese Plattform ist in Europa nicht verfügbar, sie ist aber in Nordamerika, Latein- und Südamerika gut etabliert.

Nach dem Relaunch der mobilen Website zu Beginn 2018 entwickelt die Deutsche Welle das Onlineangebot auf dw.com derzeit von Grund auf neu. Dabei wird sehr großen Wert auf die responsive Auspielung der Inhalte gelegt. Das ist ein umfangreiches Projekt – unsere Websites gibt es in 30 verschiedenen Sprachen! Hierbei werden für die verschiedenen Nutzungsszenarien (z. B. mobile oder Desktop-Nutzung) noch einmal entsprechende Optimierungen vorgenommen, sodass die Barrierefreiheit von vornherein mitgedacht wird.



Ein weiteres wichtiges Angebot der Deutschen Welle sind die Deutschkurse. Bisher stand für Deutsch-Lernende ein Basiskurs im Niveau A1 barrierefrei über alle Auspielwege zur Verfügung. Das Angebot wurde um die Niveaustufen A2 und B1, einen Alphabetisierungskurs und einen Fachsprachenkurs für Fortgeschrittene erweitert. Im Deutschkursangebot kann jetzt bei Bedarf bei allen Audio- und Videoinhalten auch Untertitel hinzugefügt werden.

Somit verfügt die DW im Bereich der Deutschkurse über ein recht umfangreiches barrierefreies Basisangebot. Dieses Basisangebot gibt es derzeit auf Deutsch, Englisch und Arabisch. Zum Jahresende wird noch Russisch mit aufgenommen und 2020 sind noch weitere sechs Sprachen geplant.

Im Rahmen des Deutschlernangebotes wird zudem von der DW Akademie „Einfache Sprache“ in Form von langsam gesprochenen Nachrichten als Audio und in Textform bereitgestellt, dadurch erhalten die Nutzerinnen und Nutzer einen Überblick über die täglichen Top-Themen. Dieses Angebot richtet sich an das Lernniveau B2 bis C1.

Ganz neue Möglichkeiten ergeben sich durch die Etablierung von Smart Speakern und intelligenten Sprachassistenten, die neue Zugangswege für Menschen mit Beeinträchtigungen bieten. Wir arbeiten seit

Sommer 2019 daran, unsere Angebote systematisch auf Smart Speakern zur Verfügung zu stellen und konzentrieren uns in einem ersten Schritt auf Videoinhalte für Smart Speaker mit Bildschirm.

Bei allen technischen Weiterentwicklungen arbeitet das Qualitätsmanagement sehr eng mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DW zusammen, die selbst Sehbehinderungen oder andere Einschränkungen haben. Somit kann gewährleistet werden, dass die Projektergebnisse zeitnah geprüft und durch ein direktes Feedback unmittelbar optimiert werden können.

Cordula Mücke
Deutsche Welle

Beiträge von Vertreterinnen und Vertretern privater Medien

Senderübergreifend über Stunden Untertitelung täglich in 2019

Auch ich habe positive Nachrichten mitgebracht, auch wir bei den Sendern der Mediengruppe RTL haben unser Angebot ausweiten können. Frau Rolfes hatte Ihnen letztes Jahr die Zahl von 12 Stunden täglich Untertitelung über die Sender der Mediengruppe für das Jahr 2017 hinweg genannt, das haben wir 2018 ausbauen können auf ca. 17 Stunden. 2019 werden wir auf über 20 Stunden untertiteltes Programm täglich kommen.

Der Fokus liegt senderübergreifend wie schon in den letzten Jahren auf der Primetime und den Unterhaltungsformaten – ergänzend zum öffentlich-rechtlichen Angebot. Im Vordergrund stehen dabei sicherlich RTL, RTL II und VOX, da haben wir eine Untertitelung bei den Vorabendserien, die gerade bei jüngeren Leuten beliebt sind: „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ und „Alles was zählt“. Auch das „Supertalent“ und die „Höhle der Löwen“ auf VOX sind untertitelt, hinzu kommen die Fußballländerspiele und die komplette Primetime bei RTL II.



Mir ist bewusst, dass wir noch weit hinter dem zurückbleiben, was die Kolleginnen und Kollegen der öffentlich-rechtlichen Sender anbieten können. Doch nun gibt es von unserer Seite auch erstmals positive Nachrichten im Bereich Audiodeskription. Die Kolleginnen und Kollegen von RTL II haben im Sommer eine junge fiktionale Serie namens „Falkenberg“ gezeigt, die gemeinsam mit der App Greta angeboten wurde, die Audiodeskription zugänglich gemacht. Man konnte die Serie mit Audiodeskription sowohl im linearen Fernsehen verfolgen als auch bei TVNOW, in unserer Mediathek oder auf Video-on-Demand-Plattformen.

Damit wären wir auch schon beim Problemkind: Im letzten Jahr hatte Frau Rolfes in Aussicht gestellt, dass wir alle im linearen TV angebotenen Fassungen mit Untertitelung auch bei TVNOW anbieten können. Aber wir haben mit ähnlichen technischen Problemen zu kämpfen, wie die Kollegin vom ZDF geschildert hat: Wir können nicht 1:1 das, was linear schon aufbereitet ist, auf den Video-on-Demand-Bereich übertragen. Ich bin sehr sicher, dass wir Ihnen im nächsten Jahr für dieses Thema eine Erfolgsmeldung überbringen können werden.

Vielleicht geht nicht alles so schnell, wie es wünschenswert wäre, doch für uns geht es auch darum, konkurrenzfähig zu sein und zu bleiben, weshalb an vielen Baustellen gleichzeitig gearbeitet werden muss, was die Implementierung einzelner Features nicht unbedingt schneller macht.

Sebastian Kocks

Mediengruppe RTL Deutschland GmbH

Neue Möglichkeiten der Barrierefreiheit durch Digitalisierung

Die ProSiebenSat.1-Gruppe hat auch in 2019 das bisherige barrierefreie Angebot weiter ausgebaut. Insgesamt haben wir im Vergleich zu 2018 über alle Sender hinweg eine Steigerung von ca. 14 Prozent unseres untertitelten Angebotes an Sendungen erreicht, dabei steigt auch der Anteil der untertitelten Sendezeit gemessen am 24-Stunden-Programm stetig.

In SAT.1 liegt die Quote des untertitelten Gesamtangebots bis zum 3. Quartal 2019 bei ca. 18 Prozent, 2018 waren es noch 15 Prozent. Auch auf ProSieben konnte die Quote von ca. 36 Prozent auf mittlerweile 41 Prozent gesteigert werden.

Neben Blockbustern, Serien und Shows möchte ich insbesondere die Untertitelung der Green Seven Week auf ProSieben im Oktober hervorheben. Hier rücken wir eine Woche lang Umweltthemen in den Fokus – in diesem Jahr (2019) insbesondere die Vermeidung von Plastikmüll. Wir haben alle „Galileo“-Sendungen in dieser Woche mit Live-Untertiteln ausgestrahlt. Wir werden in diesem Jahr des Weiteren alle Folgen des neuen ProSieben-Formats „Queen of Drags“ mit Heidi Klum mit Untertiteln anbieten sowie alle Live-Shows der zweiten Staffel „Dancing on Ice“ in SAT.1. Der Ausbau unserer Formate erfolgt nach Zuschauerinteresse und Reichweite.



Ein toller Fortschritt ist, dass wir in diesem Jahr zum ersten Mal zwei Formate mit Audiodeskription anbieten konnten: zum einen das Live-Finale von „Germany’s Next Topmodel“ sowie die komplette Staffel „The Masked Singer“ – ein Rate- und Gesangsshow mit Prominenten, die unter aufwendigen Kostümen maskiert werden. Unser Quotenhit 2019. Die Umsetzung der Audiodeskription erfolgte über eine eigene App, die durch Audio 2 zur Verfügung gestellt wurde und über die die Tonspur inklusive der Kommentierung empfangen wurde.

Hierzu standen wir bereits im Austausch mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband und haben auch aus unserer Zuschauerredaktion sehr positives Feedback erhalten und prüfen nun die weitere technische Umsetzung. Ich freue mich dabei auch auf Feedback aus dieser Runde.

Barrierefreiheit hat auch einen festen Bestandteil in der Umsetzung unserer seit 2018 entwickelten Nachhaltigkeitsstrategie, die auf sechs der 17 SDGs der UN (Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen) basiert – darunter auch das Ziel 10: Weniger Ungleichheiten.

Gerne möchte ich noch ein kurzes Update zu dem von meiner Kollegin im letzten Jahr bereits erwähnten Pilotprojekt der Bayerischen Medien Technik und der arbeitgemeinschaft behinderung und medien e. V. (abm) geben. Die abm produziert für uns das Format „Challenge“ bei Kabel Eins und SAT.1 GOLD und ab dem 2. Quartal 2020 wird die Ausspielung von barrierefreien Zusatzangeboten über HbbTV möglich sein. Die Mediathek der abm wird in die HbbTV Angebote von Kabel Eins und SAT.1 GOLD integriert. Somit kann das

Format „Challenge“ als erste voll inklusive Sendereihe angeboten werden – d. h. mit Audiodeskription, Untertiteln, Gebärdensprachdolmetscher und in leichter Sprache, also komplett barrierefrei.

Ich hoffe, es wird aus den Projekten deutlich: Wir haben schon viel erreicht, es ist aber auch unser Anspruch und Ansporn, kontinuierlich das barrierefreie Angebot auszubauen und neue Chancen, die sich durch die Digitalisierung und technische Möglichkeiten ergeben, zu nutzen.

Frederike Wissel
ProSiebenSat.1 Media SE

Alle lokalen Eigenproduktionen untertitelt

Wir als kleinere deutsche Sendergruppe – zu Discovery gehören Sender wie Eurosport, DMAX und TLC – haben nun damit begonnen, all unsere lokalen Eigenproduktionen, die wir auf DMAX ausstrahlen, mit Untertiteln zu versehen.



Wir stehen vor der gleichen Herausforderung, wie sie die Kolleginnen und Kollegen von RTL und von ZDF geschildert haben; der Aufwand für barrierefreie Formate ist für uns relativ hoch.

Ich würde mich freuen, wenn wir in dieser Runde in den Austausch treten könnten, um zu hören, was von Ihrer Seite von kleineren Sendern gefordert wird.

Auch in unserem amerikanischen Mutterhaus besteht Verständnis dafür, dass wir die Barrierefreiheit vorantreiben müssen – sowohl auf dem amerikanischen Markt, der für uns wesentlich größer ist, als auch hier in Deutschland.

Ich möchte noch erwähnen, dass Discovery Deutschland Partner für „Jugend trainiert für Paralympics“ ist – ein Projekt, das uns am Herzen liegt und für das wir uns auch außerhalb unseres Senders entsprechend engagieren.

Stephanie Struppler
Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG

Mehr Untertitelung bei Sky

Ich möchte noch ein paar Punkte zum barrierefreien Angebot von Sky hinzufügen. Dort ist eine leichte Steigerung beim Angebot der Untertitel zu verzeichnen; im vergangenen Jahr wurden die Bemühungen, die 2017 gestartet sind, fortgesetzt. Vor allem der eigenproduzierte Content wird barrierefrei angeboten, hinzu kommen US-Serien von HBO, die in Originalsprache, aber auch mit deutschen Untertiteln angeboten werden.



Zudem gibt es bei Sky auch in der On-Demand-Bibliothek mindestens 20 Filme, die mit Untertiteln angeboten werden – das Angebot wechselt regelmäßig. Des Weiteren gibt es nach wie vor Live-Untertitelung bei der Bundesliga.

Im Sport liegt der Fokus weiterhin auf der Bundesliga, hier werden die Spiele, für die die Rechte bei Sky liegen, in der Live-Konferenz untertitelt.

Sky bietet nun im Hardwarebereich auch eigene Empfangsgeräte an, mit denen die Sprachsteuerung eingeführt wird, wodurch der barrierefreie Zugang zur Steuerung jetzt einfacher ist.

Tim Steinhauer

VAUNET – Verband Privater Medien e. V.

Beiträge von Vertreterinnen und Vertretern der Verbände von Menschen mit Behinderungen

Viel erreicht durch gute Zusammenarbeit mit MDR

Wir möchten zunächst unseren Dank an alle öffentlich-rechtlichen und privaten Sendeanstalten aussprechen für das kontinuierliche Vorgehen auf dem Gebiet der Barrierefreiheit, egal ob durch Untertitelung, Audiodeskription oder Leichte Sprache. Wir wissen, dass diese Bemühungen nicht selbstverständlich sind und immer wieder mit neuen Herausforderungen und Kosten verbunden sind. Und wir sind dankbar dafür, dass die öffentlich-rechtlichen Sender solche Spitzenreiter und vorangehenden Leuchttürme, gerade auch gegenüber den privaten Sendern, in diesem Bereich sind.

Wir in Sachsen arbeiten sehr eng und intensiv mit dem MDR zusammen, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in Leipzig haben wir bereits sehr viel erreicht. Für die Schwerhörigen ist es nach wie vor eine besondere Problematik, dass Hintergrundmusik oder Störgeräusche das Sprachverständnis massiv einschränken. Viele Gespräche haben deutlich gemacht, dass es zwar aufwendige technische Lösungen – zum Beispiel mit zwei Tonspuren – geben kann, dass man damit aber auch in Kosten-Größenordnungen vorstößt, die nicht ohne Weiteres zu vertreten sind.



Das Projekt „SITA“, das wir unterstützen wollten, ist leider nicht wie geplant beim Test mit zwei Tonspuren vorangekommen; hier hoffen wir, bestimmte Untersuchungen und Testergebnisse noch zu sichern – aber wir bleiben dran! Wir bemühen uns immer wieder, die Interessen der Hörgeschädigten abzufragen, um sie als Anregung für weitere Untertitelung, für weitere spezielle Sendungen oder Angebote an die Sender weiterzugeben.

Ich bedanke mich nochmals für das Erreichte bei allen Sendeanscheidern.

Matthias Müller

Deutscher Schwerhörigenbund e. V.

Barrierefreie Angebote sollen auch im linearen Fernsehen ausgestrahlt werden

Diese Kontakte – ob an diesem Runden Tisch oder in anderer Konstellation – sind uns wichtig; wir fühlen uns in diesen Runden sehr ernst genommen, das ist sehr positiv. Ich muss den Sendern ein großes Lob für die angesprochenen Verbesserungen in der Barrierefreiheit aussprechen.

Der letzte starke Anstieg zum Thema Untertitel war 2013, weil wir, die Menschen mit Hörbehinderungen, zu diesem Zeitpunkt angefangen haben, Fernsehgebühren zu bezahlen. Vorher waren wir befreit, heute bestreiten wir ca. ein Drittel der Fernsehgebühren. Der große Anstieg der unvertitelten Sendungen war also 2013, in den Folgejahren war der Anstieg nicht mehr so stark. Wir wünschen uns nun natürlich einen schnelleren Anstieg in den Bereichen, die bislang noch nicht berücksichtigt wurden.



Es ist sehr gut, dass viele Sendungen jetzt auch mit Gebärdensprache ausgestrahlt werden. Doch wir kritisieren, dass es dieses Angebot nur im Internet gibt. Ich weiß, dass hbbTV von Ihnen als Zukunft angepriesen wird, doch gerade von älteren Leuten bekommen wir die Rückmeldung, dass sie damit nicht umgehen können. Sie sind durchaus bereit, sich einen neuen Fernseher zu kaufen, aber sie sind nicht bereit, sich extra noch einen Internetanschluss legen zu lassen. Dies ist ein ernstzunehmendes Problem, denn es entstehen zusätzliche Gebühren von monatlich 35–40

Euro. Darauf möchten wir auch in dieser Runde hinweisen, wir als Verband suchen nach Lösungen, die praktikabel sind – auch, wenn es in zehn Jahren vielleicht nur noch hbbTV geben wird.

Unter den Senioren mit Hörbehinderungen ist hbbTV weitestgehend unbekannt. Wir können nicht jeden einzeln überzeugen und bei einem Hausbesuch den Fernseher entsprechend einstellen.

Das ist eine schwierige Situation. Uns wäre es sehr recht, wenn sich im linearen Fernsehen, bei phoenix oder an anderer Stelle ein Platz für Angebote in Gebärdensprache finden ließe.

Bernd Schneider

Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V.

Erste gute Ergebnisse beim Thema barrierefreies Filmerbe

Ich knüpfe gern an das Thema an, das ich im letzten Jahr in diese Runde getragen hatte, nämlich das Filmerbe des Fernsehens. Uns ist es ein großes Anliegen, dieses auch barrierefrei zugänglich zu machen.



Wir konnten es von hier aus in die Arbeitsgruppe Barrierefreiheit der öffentlich-rechtlichen Sender tragen, die sich einmal im Jahr in Berlin treffen. Alle waren offen für das Thema und haben unser Anliegen mit in die Sender genommen. Der erste Schritt ist nun, dass in jedem Sender wenigstens ein Projekt pro Jahr umgesetzt werden soll. Es gibt bereits erste gute Ergebnisse: Der Norddeutsche Rundfunk hat die Wiederholung der Serie „Holocaust“ in Zusammenarbeit mit dem WDR ermöglicht, der Bayerische Rundfunk den „Pumuckl“.

Dann gab es sehr große Projekte, die in diesem ersten Anlauf noch nicht gestemmt werden konnten, dazu gehören die „Schwarzwaldklinik“ im ZDF oder die „Lindenstraße“ in der ARD. Hier fehlt es noch an griffigen, rechtlichen Lösungen, es braucht Sammellizenzen, die über die Verwertungsgesellschaften abgewickelt werden, wie es in anderen vergleichbaren Bereichen des Kulturerbes ebenfalls üblich ist.

Kurzum: Das Thema ist platziert, es gibt viel Sympathie und Offenheit und ich hoffe, dass es weitergeht.

Martina Wiemers
Deutsche Hörfilm gGmbH

Senderübergreifende Zusammenarbeit wäre bei Großprojekten sinnvoll

Ich kann für meine Kolleginnen und Kollegen in den Rundfunkräten, in denen Menschen mit Behinderungen vertreten sind, sagen, dass wir sehr froh darüber sind, dass unsere Sender erkannt haben, dass es eine Kernkompetenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, barrierefrei zu sein.

Und natürlich schauen wir alle darauf, wie die europäische Medienrichtlinie jetzt in nationales Recht umgesetzt wird – und was sie bei den Kolleginnen und Kollegen des privaten Fernsehens und Rundfunks auslöst, um die Programme möglichst barrierefrei zu gestalten.



Ich denke, wir werden auch künftig versuchen, seitens des ZDF und der öffentlich-rechtlichen Seite, die Barrierefreiheit weiter voranzubringen. Als Vertreter des ZDF-Fernsehrates lege ich besonderen Wert darauf, die Umsetzung auch im Hause zu belassen und möglichst keine Fremdfirmen zu beauftragen. Denn nur, wenn wir es selbst in der Hand behalten, wissen wir, wie es gemacht wird und was gemacht wird und können sicher sein, dass die Qualität im Mittelpunkt steht.

Gerade bei großen Produktionen wie einem Blockbuster, der aus den Kinos ins Fernsehen kommt, ist der Erwerb der Rechte sehr teuer. Warum sollte es hier nicht künftig eine senderübergreifende Zusammenarbeit geben, um dann über Plattformen gemeinsam barrierefreie Großprojekte ausstrahlen zu können, und zwar über alle Ausspielungswege, also sowohl das klassische Fernsehen als auch über Internet und über die Streamingplattformen? Ich könnte mir das gut vorstellen.

Michael Jörg
ZDF-Fernsehrat

Große Diskrepanz zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern

Wenn wir von Barrierefreiheit im Fernsehen sprechen, denken wir zumeist an Menschen mit Hörbeeinträchtigungen oder Sehbeeinträchtigung. Doch – und Herr Rasmussen hat es bereits angesprochen – wir müssen auch an weitere Bedürfnisse denken, so sind zum Beispiel Menschen mit kognitiven Einschränkungen auf ein Angebot in Leichter Sprache angewiesen. Für sie ist die Frage der Bedien- und Nutzbarkeit von sozialen Medien oder Onlineangeboten genauso wichtig wie für andere Zielgruppen.



Wir möchten das Augenmerk verstärkt darauf legen, wie wir insbesondere die privaten Anbieter überzeugen können, mehr Barrierefreiheit umzusetzen. Es ist zwar eine erkennbare Verbesserung zu verzeichnen, doch gerade im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Sendern ist eine große Diskrepanz zu erkennen.

Im Vorfeld dieses Runden Tisches hatte ich den Content-Bericht 2018¹ der medienanstalten studiert, hier wurden unter anderem technische Probleme als Begründung für mangelnde Barrierefreiheit angeführt.

Das halte ich für schwer nachvollziehbar – sowohl technische Probleme als auch finanzielle Fragen sollten sich doch klären lassen. Ich freue mich auf das Gespräch dazu.

Holger Borner

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung e. V.

Mangelnde Qualitätssicherung in der Audiodiskreption

Ich möchte, bezogen auf die privaten Sender ProSiebenSat.1 herausstellen, hier ist ein Dialog in Gang gesetzt worden. So stelle ich mir das vor: Dass wir miteinander sprechen und schauen, wo es Einstiege und Lösungen gibt. Auf diesem Wege hat ProSiebenSat.1 bereits zwei Projekte umgesetzt, auch mit RTLII sind wir im Gespräch.



Weitere schöne Fortschritte gibt es im Bereich der Kinderprogramme, im Bereich Dokumentation und im Bereich Filmerbe. So wurde die „Sesamstraße“ beim letzten deutschen Hörfilmpreis für ihre Audiodiskreption ausgezeichnet, und beim großen Louis-Braille-Festival, das 3.000 blinde und sehbehinderte Menschen zusammengeführt hat, konnten die Festivalgäste „Die Legende von Paul und Paula“ als Hörfilmpremiere erleben. Als Medienpartner des Festivals war der MDR engagiert dabei und hat Maßstäbe gesetzt – das zeigt, was möglich ist.

Sorge macht mir die Qualitätssicherung der Audiodiskreption. Einerseits finden wir inzwischen wirklich hochwertige Audiodiskreption, wie wir sie uns vorstellen, andererseits aber auch Produktionen mit großen Umsetzungsmängeln. Mein Anliegen ist, dass wir trotz der Notwendigkeit, auf die Kosten zu achten, auch eine durchgängig vernünftige Qualität zuwege bringen.

In den Fokus kommen immer mehr die nicht linearen Angebote, doch hier stagniert die Entwicklung weiterhin. Netflix stellt einige Angebote mit Audiodiskreption zur Verfügung, doch darüber sprachen wir in dieser Runde bereits im letzten Jahr – und seitdem ist hier kaum Fortschritt zu verzeichnen.

¹ <https://www.die-medienanstalten.de/publikationen/content-bericht/news/content-bericht-2018/>

Wir müssen feststellen, dass wir bei den privaten Sendern auf einem Stand sind, wie wir ihn im öffentlich-rechtlichen Bereich vor 25 Jahren hatten.

Wir erwarten von den Privaten Fortschritte, die weit über das hinausgehen, was wir bisher präsentiert bekommen haben.

Andreas Bethke

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Beiträge von Vertretern der Regulierung

Projekt „TV für Alle“ wird ausgebaut

Aus Sicht der Landesmedienanstalten sind die Fortschritte der letzten Jahre positiv zu sehen. Insbesondere bei den privaten Sendern, die wir seit 2013 regelmäßig monitoren, ist im Rückblick einiges geschehen und das Engagement für barrierefreies Fernsehen ausgebaut worden. Der Content-Bericht, in dem über die Fortschritte der Privaten berichtet wird, stimmt uns zwar zuversichtlich, zeigt aber auch, dass es nach wie vor viel Luft nach oben gibt. Dabei müssen natürlich die technischen und finanziellen Möglichkeiten mit bedacht werden –



insbesondere auch bei den kleineren Privatsendern. Wir sehen aber, dass das Thema mittlerweile bei allen Sendern eine Rolle spielt. Das zeigt sich auch darin, dass heute erstmalig auch Vertreterinnen und Vertreter kleinerer Sender mit hier am Tisch sitzen.

Die Medienanstalten beabsichtigen, den Ausbau der Barrierefreiheit auch zukünftig proaktiv zu begleiten. Zusätzlich zum regelmäßigen Monitoring Barrierefreiheit setzen wir uns dafür ein, dass die Auffindbarkeit zu untertitelten Programmen erleichtert wird. Im letzten

Jahr ist mit „TV für Alle“ der erste Programmführer für barrierefreies Fernsehen gestartet. Das durch den Verein Sozialhelden durchgeführte Projekt wird durch die Medienanstalten in Zusammenarbeit mit den öffentlich-rechtlichen Sendern und VAUNET unterstützt. Die Entwicklungen sind positiv, das Angebot wird gut angenommen. Denkbar wäre es, das Projekt zukünftig auf Video-on-Demand auszubauen.

Auch der neue Medienstaatsvertrag (MStV) und die damit verbundene Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) werden die Barrierefreiheit weiter stärken. Hier haben sich die Medienanstalten auf allen Ebenen dafür eingesetzt, dass das Thema angemessen berücksichtigt wird. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass das bei Plattformen und Benutzeroberflächen zu einer substantziellen Stärkung der Barrierefreiheit führen wird. Umso gespannter sind wir nun auf die finale Fassung des MStV.

Dr. Simon Berghofer

Gemeinsame Geschäftsstelle der Landesmedienanstalten – ALM GbR

Runder Tisch barrierefreies Kino geplant

Auch ich möchte zunächst meinen Dank an die öffentlich-rechtlichen und privaten Anbieter richten, hier sind Fortschritte in vielen Bereichen erreicht worden. Ich sehe das wie die Verbände; bei der Audiodeskription, Untertitelung und Gebärdensprache ist noch Luft nach oben, gerade bei den privaten Sendern.

Ich freue mich, dass das Thema Leichte Sprache aufgenommen wurde. Auch hier muss noch mehr passieren. Ich bin dankbar, wenn Sie uns Beispiele, die Sie bereits umgesetzt haben, vorstellen könnten, gern auch im bilateralen Gespräch. Ich bin daran interessiert, wie Sie vorgegangen sind, und ich glaube, dieses Thema wäre auch für diese Runde interessant.

Schon bei unserem letzten Treffen war es mir wichtig, die Streaminganbieter mit in diese Runde zu holen. Mir ist bewusst, dass einiges unternommen wurde, um sie mit an diesen Tisch zu holen. Herr Steinhauer, Vertreter von VAUNET, erwähnte, dass es auch bei Netflix Bestrebungen gibt, eine Deutschlandrepräsentanz aufzubauen. Vielleicht gibt es so die Möglichkeit, hier jemanden beim nächsten Runden Tisch dabeizuhaben und ins Gespräch zu kommen. Ich halte es für sehr wichtig, diesen Bereich einzubeziehen, damit wir etwas für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Behinderungen tun.

Ich möchte in dieser Runde gern darauf hinweisen, dass der Behindertenbeauftragte im nächsten Jahr den Runden Tisch zum Thema barrierefreies Kino fortführen wird. Hier wird es auch darum gehen, wie Kinofilme, die bereits über Audiodeskription o. Ä. verfügen, ins Fernsehen oder von Streaminganbietern übernommen werden. Hier wird es sicher viele Berührungspunkte mit dem Runden Tisch barrierefreies Fernsehen geben und ich würde mich freuen, wenn ich den einen oder anderen von Ihnen dort sehen würde.



André Necke

**Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

Teil 2

Meinungsaustausch über den Entwurf des neuen Medienstaatsvertrages

Die Stellungnahmen der Verbände zum Entwurf des neuen Medienstaatsvertrages sind von uns im Vorfeld herumgereicht worden. Ich lade Sie herzlich dazu ein, Ihre Hauptanliegen nochmals kurz zu skizzieren, damit Herr Dr. Hammann von der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz die Möglichkeit zur Replik hat und wir gemeinsam über Stand, Entwicklungen und Möglichkeiten diskutieren können.

Richard Fischels
Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Vorweg: Es wäre schön gewesen, die Synopse in barrierefreier Form zu bekommen. Nachdem wir dieses Problem gelöst hatten, konnten wir feststellen, dass der Medienstaatsvertrag sehr viele Kleinigkeiten sehr detailliert regelt. Wenn man sich aber das Thema Barrierefreiheit anschaut, ist festzustellen, dass es stiefmütterlich mit Allgemeinplätzen abgehandelt wurde. Deshalb haben wir in unserer Stellungnahme versucht, konkret auf die Punkte, die nach unserer Meinung nicht berücksichtigt sind, einzugehen.

Zunächst ist es uns wichtig, dass Barrierefreiheit übergreifend definiert wird. Es geht nicht nur um Untertitel, Audiodeskription, Gebärdensprache oder weitere Aspekte, sondern um eine Barrierefreiheit, die ganzheitlich verstanden wird. Und wer es nicht ganzheitlich angeht, geht auch nicht Barrierefreiheit an; es ist uns sehr wichtig, dass man das auch so begreift und so formuliert.

Die AVMD-Richtlinie fordert Aktionspläne und den Dialog dazu mit den Behindertenorganisationen. Das hat nach unserer Auffassung keinen Eingang in den Medienstaatsvertrag gefunden. Die AVMD-Richtlinie fordert eine einheitliche Informations- und Beschwerdestelle, die finden wir nicht im Entwurf des Medienstaatsvertrages.

Die Streamingdienste sind im Hinblick auf Barrierefreiheit nach unserer Auffassung bisher nicht berücksichtigt worden, und es bleibt völlig offen, welche Maßnahmen und wie viel Barrierefreiheit umgesetzt werden soll.

Deshalb haben wir uns die Entwicklungszahlen aus der Zeit zwischen 2012 und 2017 vorgenommen und daraus Steigerungsquoten entwickelt und vorgeschlagen, sodass ein Einstieg für alle in die Audiodeskription bzw. systematische weitere Steigerungen möglich sind.

Das Thema der barrierefreien Mediatheken ist nach unserer Auffassung nochmals anzufassen. Auch wenn ein Beitrag in einer barrierefreien Fassung vorliegt, hilft das nur, wenn die Plattform als solche barrierefrei zugänglich ist.

Um insgesamt programmatisch vorzugehen, empfehlen wir, dass die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen in Artikel 1, Absatz 1, Satz 2 Eingang finden sollte.

Andreas Bethke
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Auch uns hat der Medienstaatsvertrag in den letzten Wochen sehr beschäftigt. Zum einen möchte ich kritisieren, dass wir vom Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen tatsächlich nicht am Verfahren beteiligt waren. Wir haben eher durch Zufall davon mitbekommen und haben uns nun natürlich noch mit eingebracht – an relativ später Stelle, sodass ich hoffe, dass wir hier noch etwas erreichen können. Ansonsten haben die Verbände ja ihre Stellungnahmen dazu abgegeben.



Wir fordern, dass bei der Umsetzung der AVMD-Richtlinie ein umfassender Ansatz von Barrierefreiheit – entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz – gewählt wird. Das Erstellen von Aktionsplänen zur Barrierefreiheit muss in den Entwurf aufgenommen werden. Ein wichtiger Aspekt zur Umsetzung der Richtlinie ist auch die Beschwerdestelle. Wir haben auf Bundesebene mit der Schlichtungsstelle eine geeignete Stelle und ein gutes Verfahren. Dies könnte auch eine interessante Stelle für den Beschwerdemechanismus sein.

Diese Punkte möchte ich Sie bitten, mitzunehmen. Vielen Dank.

André Necke

**Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

Die ARD beschäftigt sich schon länger mit der bestehenden AVMD-Richtlinie und wir können vermelden, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten bereits fast alles, was gefordert ist, umgesetzt haben und unsere Angebote ohnehin stetig und schrittweise ausbauen.

Beispielsweise erfüllen wir die in Artikel 7 geforderte Transparenz, indem wir in dieser Runde oder gegenüber den Verbänden Zahlen vorlegen und unseren Aufsichtsgremien regelmäßig Bericht erstatten.

Was den zu erstellenden Aktionsplan der Barrierefreiheit angeht, sind wir gemeinsam mit dem ZDF in einer schwierigen Situation, da wir noch nicht wissen, wie viel Geld wir ab 2021 zur Verfügung haben. Sofern dieser Aktionsplan Aufnahme in das Gesetz findet, müsste man zumindest sicherstellen, dass dies nur auf Grundlage der finanziellen Voraussetzungen erfolgen kann. Wir haben 2013 einen großen Aktionsplan erstellt, den wir mit den Verbänden besprochen und uns über Schwerpunkte abgestimmt haben – derzeit könnten wir dies aufgrund der ungeklärten finanziellen Rahmenbedingungen noch nicht umsetzen.



Niels Rasmussen
NDR

Ich möchte das Verfahren des Medienstaatsvertrages, die Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages vorstellen. Wir sind praktisch auf der Zielgeraden, die Umsetzungsfristen der AVMD-Richtlinie gehen bis nächsten September, und wir haben ein sehr aufwendiges Verfahren, das bis dahin durchgeführt werden muss.

Das ist zunächst eine Notifizierung bei der EU-Kommission, weil wir Telemedien regeln, dort gibt es mindestens viermonatige Fristen. Anschließend steht ein Gesetzgebungsverfahren an, das bei den Ländern ein Staatsvertragsverfahren ist. Die Landtage müssen wir vor der Unterzeichnung unterrichten.

Dann muss der Entwurf des Medienstaatsvertrages nochmals mit einem Zustimmungsgesetz durch 16 Landtage gehen. Wenn wir also die Umsetzungsfrist der AVMD-Richtlinie, die im September 2020 endet, einhalten wollen, muss dieser Staatsvertrag eigentlich bereits in diesem Jahr (2019) abgestimmt sein. Das ist unsere Zielvorgabe.



Da wir einige Dinge noch nicht mit der Bundesregierung abgeklärt haben – ich nenne als Beispiel die Beschwerdestelle, die für sie zuständig sein wird – haben wir überlegt, ob wir uns der heutigen absehbaren Kritik aussetzen sollen.

Wir haben uns für das Verfahren entschieden, im ersten Schritt die Dinge anzugehen, die aus unserer Sicht zwingend rechtlich umsetzungspflichtig auf Basis der AVMD-Richtlinie sind. Deshalb wird der Staatsvertrag nach jetzigem Stand insgesamt drei Regelungsbereiche

beinhalten: Das ist einmal die schrittweise Ausweitung barrierefreier Rundfunkangebote, d. h. also, die Veranstalter sollen zukünftig den Umfang barrierefreier Angebote stetig und schrittweise ausbauen.

Das zweite Element ist die Berichtspflicht für Rundfunkveranstalter. Zukünftig sind die Rundfunkveranstalter, aber nur diese und nicht alle Medienanbieter, verpflichtet, mindestens alle drei Jahre den Landesmedienanstalten über die getroffenen Maßnahmen im Bereich Barrierefreiheit zu berichten, zum Teil wird dies mit den bisherigen Berichten bereits erfüllt. Das wird ausdrücklich noch einmal normiert werden.

Und der dritte Bereich, den wir regeln wollen, ist die erstmalige Einbeziehung anderer Dienste, nämlich Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Medienintermediären, also Suchmaschinen. Zukünftig werden diese in die Pflicht genommen, sie sollen im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten den Zugang zu barrierefreien Angeboten auch im Telemedienbereich technisch möglich machen und unterstützen.

Das sind die drei Bereiche, die wir jetzt regeln wollen und ich lade sie als Ministerium und Beauftragter herzlich ein, dass wir uns über die anderen Schritte zwischen Bund und Ländern unterhalten, die wir darüber hinaus im zweiten Schritt angehen wollen. Dies muss im Rahmen einer Anhörung aller Beteiligten geschehen, dies war im eingangs geschilderten Zeitrahmen schlicht nicht einzuhalten. Deshalb haben wir uns auf die genannten drei Bereiche konzentriert und nach jetzigem Stand werden diese am 5. Dezember 2019 in der Ministerpräsidentenkonferenz so beschlossen und auf den Weg gebracht werden.

Dr. Harald Hammann
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Es fällt mir natürlich schwer, damit einverstanden zu sein, erst jetzt am Ende des Prozesses miteinander zu sprechen, wo keine Zeit mehr ist, unsere Punkte einzupflegen. Diese Zeit für die Auseinandersetzung hätte es gegeben. Mir geht es darum, eine EU-konforme Umsetzung der AVMD-Richtlinie zu bekommen. Dazu gehören eine einheitliche Informationspflicht und Beschwerdestelle.

Ich tue mich weiter sehr schwer mit dem Konstrukt des technisch und finanziell Machbaren. Damit kann verhindert werden, was an Fortschritten eigentlich möglich wäre. Was bedeutet beispielsweise das finanziell Machbare für milliardenschwere Konzerne, von denen wir hier teilweise reden? Und dann gibt es kleine Sender. Wie verfahren wir mit diesen? Wie konkretisieren Sie das? Machen Sie das mit Gesetzesbegründungen? Und wie gehen Sie weiter vor? Ich hätte den Wunsch, dass Sie konkreter werden. Im Übrigen sollten sich Bund und Länder noch einmal zusammensetzen. Ein ordentliches Beteiligungsverfahren muss gewährleisten, dass die Verbände mit dabei sind. In unserem Fall, so muss ich leider sagen, haben wir auf unsere schriftliche Stellungnahme monatelang nichts gehört. Ich bin über dieses Verfahren wirklich verärgert. Ich möchte, dass wir ein paar Schritte weiter gehen, als Sie es formuliert haben, und dass Sie im weiteren Verfahren die Verbände mit an Bord nehmen und nicht auf der Seite der Regierungen einen geschlossenen Job machen.



Andreas Bethke

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Ich möchte gern das Missverständnis ausräumen, natürlich arbeiten wir mit den Verbänden zusammen, aber wir müssen uns erst einmal zwischen Bund und Ländern unterhalten, wie wir das Ganze angehen, die Beschwerdestelle ist ein treffendes Beispiel dafür. Wenn wir uns in einem ersten Austausch über ein Vorgehen geeinigt haben, beziehen wir natürlich die Verbände, Veranstalter und Betroffenen ein. Das ist genau das geordnete Verfahren, das wir eigentlich immer wählen und das werden wir auch in diesem Bereich tun. Das sind wir auch gewohnt, auch zwischen Bund und Ländern.

Wir haben in dem Themenfeld zum Beispiel enge Abstimmungen mit dem Bundeswirtschaftsministerium zum Bereich Telemedien, dieser Prozess läuft noch, er ist gut strukturiert und die Verbände der Betroffenen sind stets mit einbezogen worden. Das ist für uns also selbstverständlich. Wenn da ein Missverständnis aufgekommen ist, möchte ich nochmals klarstellen: Wir machen keinen Closed Shop.

Dr. Harald Hammann

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Je deutlicher und je besser die AVMD-Richtlinie sich im Medienstaatsvertrag wiederfindet, desto mehr Möglichkeiten habe ich als Gremienvertreter in diesem Bereich natürlich auch, wirksam zu werden, desto besser können die einzelnen Fernsehanstalten auch gegenüber der Kommission für die Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) auftreten und mehr Geld beanspruchen, um die Barrierefreiheit besser voranzubringen und auszubauen.

Die einzelnen Sender haben bei dem Ermittlungsverfahren ihren Bedarf angemeldet und ich als Mitglied des Finanzausschusses kann sagen, dass wir versucht haben, den Titel Barrierefreiheit voranzubringen, das ist uns auch gelungen, aber natürlich kosten diese Sachen Geld.

Da ist nicht nur die Barrierefreiheit, das sind auch Kosten für Streaming, für Internetangebote, Kosten, um die Sender fit zu machen für die digitale Transformation, bei der natürlich wiederum das Thema Barrierefreiheit relevant ist.



Um hier voranzukommen und die Möglichkeiten, die es in dieser digitalen Welt für die Barrierefreiheit gibt, auszuschöpfen und technische Lösungen zu entwickeln, z. B. um die Gebärdensprache weiter voranzubringen, dafür braucht es Geld. Je deutlicher dieser Staatsvertrag also ausfällt im Punkt der Barrierefreiheit, desto besser können wir in den Gremien damit arbeiten und deswegen bin ich den Behindertenvertretern und den Selbsthilfeorganisationen so dankbar für Ihr Engagement.

Bitte habt weiter den langen Atem, denn das hilft uns auch in den Gremien, um den Aspekt der Barrierefreiheit und die digitale Transformation der Sender weiter voranzubringen.

Michael Jörg
ZDF-Fernsehrat

Es verwundert sicherlich nicht, dass ich gerne betonen möchte, dass der Weg, die Weiterentwicklungen im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten zu realisieren, aus unserer Sicht zielführend und auch erfolgreich ist. Ich finde, dies haben wir auch heute wieder unter Beweis gestellt – die barrierefreien Angebote werden stetig ausgebaut.

Leider können wir nicht auf öffentliche Mittel zurückgreifen, der Ausbau der Barrierefreiheit wird bei den privaten Sendern vollständig von den Sendern selbst getragen und es stehen dem keine zusätzlichen Einnahmen gegenüber.



Frederike Wissel
ProSiebenSat.1 Media SE

Vielleicht noch eine Verständnisfrage: Sie hatten ausgeführt, dass Sie den ersten Teil der Umsetzung bis zum Ende des Jahres 2019 im Prinzip abgeschlossen haben wollen und dann ein weiteres Verfahren anstreben. Wie ist die Zeitplanung, was haben Sie für Überlegungen, muss das auch noch bis September 2020 umgesetzt werden? Das würde mich interessieren, damit man in den Austausch kommen kann.

Und meine zweite Frage wäre: Gibt es eine Verknüpfung mit dem European Accessibility Act (EAA), ich glaube, auch dazu gibt es hier durchaus Berührungspunkte, und mich würde interessieren, wie da die Verknüpfungen untereinander sind, und ob es schon Gespräche dazu gegeben hat.

André Necke
**Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

Im Rahmen der Umsetzungsfrist bis September ist es sicherlich nicht mehr möglich. Wir müssen die Parlamente vorunterrichten und das Notifizierungsverfahren machen, wir müssen also noch im Jahr 2019 fertig werden. Wir können nur ein zweites Verfahren aufsetzen und das Verfahren beginnt jetzt.

Wir sollten, ich sagte es vorhin bereits in Richtung Bund, zusammen an einem Tisch sitzen, uns die offenen Punkte anschauen und uns zunächst in dieser kleineren Runde austauschen, um dann in einem zweiten Schritt wieder den größeren Kreis zu suchen und unsere weitergehenden Überlegungen mit den Verbänden der Betroffenen zu erörtern.

Dr. Harald Hammann
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Das Angebot, in die Diskussion zu kommen, nehme ich gerne an, ich finde es auch gut, wenn im zweiten Schritt die Verbände mit einbezogen werden.

Könnten Sie noch etwas zur Verknüpfung mit dem EAA, dem European Accessibility Act, sagen, hatten Sie tatsächlich schon Berührungspunkte oder bisher noch nicht?

André Necke
Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Wir haben uns auf die eingangs genannten drei Bereiche konzentriert, mit denen wir sicherlich nur einen Teilbereich abdecken. Die weiteren Punkte müssen wir in Ruhe und gemeinsam angehen.

Dr. Harald Hammann
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Ich möchte noch einmal herausstellen, dass die AVMD-Richtlinie keinen Unterschied mehr zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern macht. Und wenn wir uns ansehen, wie es in anderen Ländern ist, sind auch privatrechtlich organisierte Sender in Großbritannien oder in den USA nicht daran zugrunde gegangen, dass sie ganz andere Audiodeskriptions- und Untertitelungs-Quoten haben als wir in Deutschland.

Insofern bitte ich zu begreifen, dass jetzt für alle gleichermaßen der Auftrag gilt, die Sache barrierefrei anzupacken. Und das ist nun kein „Add-on“ mehr, sondern es geht um die Umsetzung eines Bürgerrechtes.

Das ist der Job, den wir alle vor uns haben, wie gestalten wir es also so, dass die Sender es gut machen können und dass es bei den Menschen ankommt? Die Behindertenverbände in Deutschland sind Verbände, die mit sich reden lassen und die Dinge sich entwickeln lassen, aber sie müssen sich auch entwickeln. Beim momentanen Vorgehen lassen Sie uns keine andere Wahl, als die europarechtliche Umsetzung infrage zu stellen und die Quote zu fordern. In Großbritannien gab es folgenden Fall: Der Gesetzgeber hat sich überlegt, eine Quote einzuführen, erst dann haben sich die Sender und Organisationen zusammengesetzt und es gab eine freiwillige Selbstverpflichtung, die umgesetzt wurde.

Andreas Bethke
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Für den zweiten Schritt des Verfahrens bitten wir Sie, Herrn Dr. Hammann, unser Problem mit dem Thema Werbung und Wahlwerbungen mitzunehmen. Die Sender sagen, die Verantwortung liege bei den Parteien.

Die Fernsehsender erstellen keine Untertitel für Werbesendungen oder Wahlwerbungen, doch auch wir sind Wahlberechtigte. Insofern könnte dies ein Thema sein, das im Medienstaatsvertrag geregelt wird. Mir ist gleichgültig, ob die Fernsehsender oder die Parteien die Aufgabe übernehmen, Hauptsache, es gibt in dem Bereich Untertitel.

Wenn Sie im zweiten Schritt den nächsten Runden Tisch machen mit den Verbänden, wären wir gern dabei und auch gerne beratend an Ihrer Seite.



Bernd Schneider

Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V.

Es ist nicht die Aufgabe der Fernsehveranstalter, Wahlwerbung, zu deren Ausstrahlung sie gesetzlich verordnet sind, zu untertiteln. Dafür braucht es eine andere Regelung, das gleiche gilt für die Werbung. Verantwortlich wären die jeweiligen Anbieter, ob es Parteien oder Wirtschaftsunternehmen sind.

Was das Thema konkreter Quotenvorgaben angeht: Auch, wenn die ARD solche in den meisten Bereichen deutlich übererfüllen würde, hat sie auch Schwächen. Wir haben uns vor vielen Jahren einvernehmlich mit den Verbänden auf ein gestaffeltes Vorgehen verständigt. Wir haben Schwerpunkte in einzelnen Programmen gesetzt, nämlich dort, wo wir die meisten Zuschauerinnen und Zuschauer erreichen, und haben andere Programme zunächst außen vor gelassen. Dieses Verfahren war einvernehmlich, es hat dazu geführt, dass wir im Ersten relativ schnell bei 98 Prozent Untertitelquote waren und bei ARTE und phoenix erst jetzt aufholen. Damit waren alle zufrieden. Eine pauschale Quote ist vor diesem Hintergrund nicht das beste Werkzeug.

Niels Rasmussen

NDR

Ich würde mich Herrn Rasmussen anschließen, das ist die Strategie, wie die großen Senderhäuser bei uns verfahren: in den reichweitenstarken, den zuschauerkräftigen Formaten zuerst Barrierefreiheit anzubieten. Und dann sukzessive weiter auszubauen.

Ich hatte noch eine andere Frage, weil Sie das Thema EAA angesprochen haben, Herr Bethke hat es schon kurz erwähnt, und auch in der Stellungnahme findet es sich wieder: Was nützt es, wenn unsere Angebote barrierefrei gestaltet sind, aber die Empfangsgeräte, die nicht von uns hergestellt werden, es nicht sind?

Gab es schon Gespräche oder Überlegungen aufseiten derjenigen, die für die Umsetzung mit zuständig sein werden? Auch in der Richtung, mit den Geräteherstellern ins Gespräch zu kommen?

Tim Steinhauer

VAUNET Verband Privater Medien e. V.

Zum EAA wird es noch im November 2019 die 1. Staatenrunde geben. Es wird nicht von heute auf morgen geschehen, sondern ein paar Jahre in Anspruch nehmen, bis wir das überall national umgesetzt haben. Ich denke, die Rede ist von drei Jahren. Auch ich als Nichtfachmann kann erkennen, dass es zwischen diesen beiden

Anforderungen, den barrierefreien Angeboten der Sender und der Empfangsgeräte, eine Verbindung gibt. Wenn ich auf der einen Seite jemanden zur Barrierefreiheit verpflichte, müssen auch die Geräte im Handel Entsprechendes leisten können.

Und natürlich, Herr Rasmussen, was die Wahlwerbung angeht, müssen die Parteien auch selber verantworten, für was sie wie werben, denn sie stehen zur Wahl und kein Sender. Das muss man in aller Klarheit und Deutlichkeit sagen.

Ich möchte noch eines zur Rolle des Bundes sagen: Ich bedaure, dass niemand von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien anwesend ist, das war bisher immer anders.

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne mit, aber ich bin gleichzeitig sicher, dass die Prozesse laufen. Da, wo es eines gewissen Nachdrucks bedarf, sind wir als das Haus, das sich den Belangen von Menschen mit Behinderungen verschreibt, gern behilflich, damit es vorangeht.

Die Privatsender sollten mitnehmen, dass anerkannt wird, dass sich bei Ihnen einiges bewegt, aber dass es aus Sicht der Verbände durchaus noch Luft nach oben gibt. Die Verantwortlichen in Ihren Häusern sollten wissen, dass man wahrnimmt, dass sich etwas tut, aber man wünscht sich noch deutlich mehr.

Und mit Blick auf die Verhandlungen zum Rundfunkstaatsvertrag sollten wir von diesem Runden Tisch mitnehmen, dass die Verbände der Menschen mit Behinderungen weitere Anliegen und Forderungen haben.

So weit ein kleines Zwischenresümee aus meiner Sicht.

Richard Fischels

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Ich möchte es gern konkret machen, bitte laden Sie doch für die diskutierten Punkte die zuständigen Stellen ein – für die Empfangsgeräte zum Beispiel ist das Wirtschaftsministerium zuständig. So können wir uns darüber unterhalten, wie auch die Beschwerdestelle ausgestaltet werden kann und welche Maßnahmen es eventuell auf der Seite des Bundesgesetzgebers gibt, dass Sie uns als Länder einladen und wir gemeinsam die weiteren Schritte besprechen. Ganz konkret.

Dr. Harald Hammann

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Meine spontane Idee wäre, ob der Behindertenbeauftragte es übernehmen würde, die Vertreter der Länder, der Ministerien, der Verbände behinderter Menschen einfach zu einem informellen Treffen einzuladen?

Richard Fischels

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Mein Vorschlag wäre, schrittweise vorzugehen, dass wir uns intern zwischen Bund und Ländern und betroffenen Ministerien auf eine Linie einigen und in der zweiten Runde in einen größeren Kreis gehen. Es geht um Gesetzgebungskompetenzen, die müssen wir besprechen und die sind in einem großen Kreis nicht so interessant. Bund und Länder sollten bei diesem Thema eine gemeinsame Linie haben und geschlossen auftreten.

Dr. Harald Hammann

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Ich denke, für dieses Anliegen wäre die Beauftragte für Kultur und Medien Ihre richtige Ansprechpartnerin.

Dennoch könnte ich mir vorstellen, dass der Behindertenbeauftragte mit Blick auf das weitere Vorgehen zu einer Sondierungsrunde einladen könnte, nachdem die technischen Details geklärt sind. Bei einem solchen informellen Treffen könnten eine Themensammlung und mögliche Stoßrichtung besprochen werden.

In einem solchen Rahmen könnte auch überlegt werden, was man im Verfahren und in der Beteiligung verbessern kann – Herr Necke hatte kritisiert, dass sein Haus im Grunde genommen erst beteiligt worden ist, als das Verfahren fast abgeschlossen war. Eine solche Situation könnte so vermieden werden. Deshalb würde ich darum bitten, diesen informellen Austausch herbeizuführen über Zeiten, Fristen und Beteiligungsformate.

Richard Fischels
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Ihr leidenschaftliches Plädoyer, Herr Bethke, verhallt nicht ungehört. Wir haben vorgetragen, dass es eine sukzessive Entwicklung gibt. Dass wir noch lange nicht da sind, wo Sie uns gerne haben wollten, das ist uns völlig bewusst. Aber wir arbeiten weiter daran! Ich möchte von unserer Seite dafür werben, dass es nicht sinnvoll ist, über Quoten zu gehen, sondern dass der Dialog, zu dem auch diese Runde beiträgt, und der durchaus Fruchtbare hervorgebracht hat, der richtige Weg ist. Diesen möchten wir weitergehen.

Sebastian Kocks
Mediengruppe RTL Deutschland GmbH

Das Thema der barrierefreien Geräte ist wichtig, es gibt sie, wir haben nur keine Verbindlichkeit, dass Geräte grundsätzlich barrierefrei sein müssen. Hier wird der EAA die Wege für die Anbieter vereinheitlichen, so wird auch keine Wettbewerbsverzerrung entstehen.

Und zum Thema der Quote, Herr Kocks: Ja, es kann sein, dass wir von der Quote Abstand nehmen, wenn wir eine konkrete Vereinbarung darüber haben, wie es weitergeht. Dazu reicht dieser Austausch hier nicht aus, dazu muss man sich bilateral zusammensetzen und sich fragen, wie kommen wir hoch mit den Prozenten? Wir haben doch durchaus eine gute Dialogkultur in Deutschland. Aber solange es das nicht gibt, bleibt uns nur der Weg der Quotenforderung, da bitte ich um Verständnis.

Oder aber wir setzen uns zusammen und machen einen Plan, wie wir vorankommen.

Andreas Bethke
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Ich möchte Herrn Bethke ergänzen: Es gibt ja Treffen bei den Fernsehsendern, wir pflegen eine gute Zusammenarbeit. Die Sender haben uns aber oft nicht mitgeteilt, welche Steigerungen sie für die nächsten Jahre planen. Wenn hier Transparenz hergestellt wird, kann ich mir sehr gut vorstellen, dass die Quotenregelung nicht mehr im Raum steht.

Bernd Schneider
Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V.

Schlusswort

Vielen Dank Ihnen allen, wir sind am Schluss dieser Veranstaltung angelangt. Ich darf mich bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken für ihr Hiersein und für ihre Beiträge.



Eines ist völlig klar: Der Prozess geht weiter, das Thema bleibt, die Aufgaben, möglicherweise die eine oder andere Differenz. Das Wichtigste ist, dass Sie alle im Dialog bleiben – untereinander, miteinander, und über diesen Runden Tisch hinaus. Ich selbst sage heute nach dem siebten Runden Tisch barrierefreies Fernsehen auf Wiedersehen.

Ich habe heute zum letzten Mal hier mit Ihnen in dieser Konstellation gesessen. Mich hat es gefreut, ich danke für die vielen Rückmeldungen derer, die mich ermuntert

haben, weiterzumachen und das Thema Barrierefreiheit weiter voranzutreiben und Menschen zusammenzubringen – auch wenn nicht jede Bemühung auf den ersten Blick den gewünschten Erfolg bringt. Ich hoffe, meine Arbeit hat Prozesse in Bewegung gebracht und hält sie in Bewegung, und das Thema Barrierefreiheit ist allemal ein Thema, das es wert ist.

Herzlichen Dank, ich wünsche Ihnen für Ihre Sender, für Ihre Einrichtungen und Institutionen und Ihnen persönlich alles Gute, bleiben Sie gesund. Bleiben Sie dem Thema gewogen und mit großem Engagement dabei. Meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger wird hoffentlich dieses Format fortsetzen, sodass es diese Runde auch in den nächsten Jahren geben wird und Sie weiterhin die Möglichkeit des Austausches in dieser Konstellation haben.

Herzlichen Dank, alles Gute und auf Wiedersehen.

Richard Fischels

**Leiter der Unterabteilung
Rehabilitation und Behindertenpolitik im
Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Verzeichnis der Teilnehmenden

Dr.	Simon	Berghofer	Gemeinsame Geschäftsstelle der Landesmedienanstalten – ALM GbR
	Andreas	Bethke	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
	Holger	Borner	Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V.
	Richard	Fischels	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Nicola	Foltys	ZDF
Dr.	Harald	Hammann	Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
	Katharina	Hanisch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Michael	Jörg	ZDF-Fernsehrat
	Sebastian	Kocks	Mediengruppe RTL Deutschland GmbH
	Cordula	Mücke	Deutsche Welle
Dr.	Matthias	Müller	Deutscher Schwerhörigenbund e. V.
	André	Necke	Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
	Niels	Rasmussen	Norddeutscher Rundfunk
	Claudia	Schaffer	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
	Bernd	Schneider	Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V.
	Tim	Steinhauer	VAUNET – Verband Privater Medien e. V.

Stephanie	Struppler	Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG
Martina	Wiemers	Deutsche Hörfilm gGmbH
Frederike	Wissel	ProSiebenSat.1 Media SE